



Garantieerklärung – IBC FlexiSun H1Z2Z2-K Solarkabel

Die IBC SOLAR AG
Am Hochgericht 10
96231 Bad Staffelstein
Tel. +49 (0)9573/ 92 24 0
Fax +49 (0)9573/ 92 24 111
(im Nachfolgenden „IBC“ genannt)

gibt für die IBC FlexiSun H1Z2Z2-K Solarkabel (nachfolgend „FlexiSun“) unter den nachfolgenden Bedingungen eine Garantie (nachfolgend „Garantie“):

Vertragliche oder gesetzliche Rechte gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt oder sonst wie berührt.

1. Garantie

1.1. Grundlage

Käufer von IBC FlexiSun können nur IBC-Partner sein. Dieser verkauft das Produkt weiter an einen Endkunden im Sinn der Ziffer 2.2. und übernimmt die Installation der FlexiSun. IBC gibt dem Endkunden im Sinn der Ziffer 2.2. eine Produktgarantie für FlexiSun nach Maßgabe dieser Erklärung.

1.2. Garantie

IBC gibt dem Endkunden im Sinn der Ziffer 2.2. eine Produktgarantie unter den Voraussetzungen des spezifikationsgerechten Einsatzes unter normüblichen Bedingungen gem. den zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Datenblättern.

2. Garantiezeit, Garantienehmer, örtlicher Geltungsbereich

2.1. Garantiezeit

Diese Garantie gilt für alle FlexiSun, die von IBC nach dem 1. Januar 2012 verkauft wurden, vorausgesetzt dass die betroffenen FlexiSun immer noch Teil desselben Solarenergiesystems sind, in dem zum ersten Mal in Betrieb genommen wurden. FlexiSun, die ausgebaut in wieder verbaut wurden, außer für Reparaturzwecke, sind nicht von dieser Garantie umfasst.

Die Garantiezeit beträgt 10 (zehn) Jahre und beginnt mit dem Datum der Übergabe des FlexiSun an den IBC-Partner. Ausschlaggebend ist daher das Datum auf dem Lieferschein des IBC-Partners.

2.2. Garantienehmer

Endkunde und damit Garantienehmer im Sinn dieser Garantie ist jede natürliche oder juristische Person, die FlexiSun zum Zweck der Eigennutzung im ausschließlichen Zusammenhang mit einer Photovoltaik-Anlage erworben hat. Die Garantie ist übertragbar. Soweit in dieser Garantie der Begriff „Endkunde“ verwendet wird, handelt es sich um diesen Garantienehmer.



2.3. Geltungsbereich

Diese Garantie gilt nur für FlexiSun, die innerhalb des Gebietes der Europäischen Union, Japans und jedem anderen Land, in dem IBC FlexiSun veräußert hat oder mit seiner Erlaubnis hat veräußern lassen. FlexiSun, die in Solarsystemen verbaut wurden, die nicht fest mit dem Erdboden verbunden sind, werden nicht von dieser Garantie umfasst (z.B. Solarsysteme auf Bojen, Booten Fahrzeugen, etc.).

3. Geltendmachung von Garantieansprüchen

Garantieansprüche sind gegenüber IBC
IBC Service
Email: service@ibc-solar.de
Fax: +49 (0)9573/ 92 24 555

unverzüglich nach der Erlangung der Kenntnis über die Umstände, die dem Garantiefall zugrunde liegen, unter Mitteilung aller Informationen über eben diese den Garantiefall zugrunde liegenden Umstände und unter Übermittlung von Belegen und Dokumentationen dazu (z.B. Rechnungen, Seriennummern, Fotos und Schadensbeschreibung, etc.) schriftlich (dabei genügt auch E-Mail) geltend zu machen.

4. Garantiefall

4.1. Feststellung eines Garantiefalls

IBC wird zunächst anhand der übermittelten Daten (Rechnungen, Seriennummern, Fotos und Schadensbeschreibung, etc.) prüfen, ob ein Garantiefall vorliegen könnte. Besteht auf Grund der übermittelten Daten der begründete Verdacht des Vorliegens eines Garantiefalls, muss IBC zunächst die Möglichkeit gegeben werden, die FlexiSun im eingebauten Zustand zu inspizieren oder inspizieren zu lassen. Gegebenenfalls wird IBC in einem von ihr ausgewählten Labor die FlexiSun überprüfen lassen.

4.2. Behelfsmöglichkeit

Sollte der Endkunde mit dem Ergebnis der Untersuchung nicht einverstanden sein, hat er das Recht innerhalb von fünf (5) Tagen (Mo.-Fr. mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Bayern) nach Zugang des Ergebnisses in Schriftform gegenüber IBC unter Darlegung der Einwände zu widersprechen. IBC und der Endkunde werden sich sodann innerhalb von weiteren fünf (5) Tagen (Mo.-Fr. mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Bayern) über die Beauftragung eines weiteren Labors zur Untersuchung des reklamierten FlexiSun verständigen.

4.3. Schiedsgutachterklausel

Ist IBC oder der Endkunde mit dem Ergebnis der weiteren Begutachtung nicht einverstanden, besteht das Recht, die Einholung eines Schiedsgutachtens zu verlangen. Die Frist hierfür beträgt zwei (2) Wochen nach Zugang des Zweitgutachtens. Das Verlangen hat der jeweils anderen Partei in Schriftform durch Zustellung eines eingeschriebenen Briefes mitgeteilt zu werden. Nach Zugang des Verlangens werden IBC und der Endkunde unverzüglich den Präsidenten der IHK Würzburg um die Benennung eines öffentlich bestellten und vereidigten Schiedsgutachters bitten. Dieser muss auf dem Gebiet der Solartechnik spezialisiert sein. Das Ergebnis des Schiedsgutachtens ist für IBC als auch den Endkunden bindend.

4.4. Kosten der Feststellungen

Wird im Rahmen der vorstehenden Überprüfung (4.1. bis 4.3.) festgestellt, dass ein Garantiefall vorliegt trägt IBC, andernfalls der Endkunde, sämtliche für die Feststellung des Garantiefalls entstandenen Kosten. Dies beinhaltet insbesondere Kosten für Ein- und Ausbau (Servicepauschale), den Transport und die (Schieds-)Gutachterkosten.

5. Leistungen im Garantiefall

5.1. Leistungsumfang

Liegt ein festgestellter Garantiefall vor, so kann IBC, nach ihrer Wahl, dem Endkunden entweder den Kaufpreis abzüglich einer pauschalen Nutzungsschädigung in Höhe von 10% des Kaufpreises p.a. ab dem zweiten Jahr der Garantiezeit gem. 2.1. erstatten oder das betroffene FlexiSun durch Bereitstellung eines Ersatz-FlexiSun austauschen. Für das bereitgestellte Ersatz-FlexiSun wird IBC keine Kosten erheben. In jedem Fall werden die zum Zwecke des Austausches erforderlichen Aufwendungen, insbesondere die Kosten des Ein- oder Ausbaus, der Verpackung, der Neuinstallation sowie Wege und Arbeitskosten und weitere Transportkosten von IBC nicht getragen oder erstattet. Sonstige Ansprüche des Endkunden, insbesondere auf Schadenersatz, gegen IBC sind ausgeschlossen.

5.2. Keine Garantiezeitverlängerung

Garantieleistungen von IBC bewirken keine Verlängerung der Garantiezeit.

5.3. Vorbehalt gesetzlicher Ansprüche

Der Endkunde ist ungeachtet dieser Garantie und möglicher Leistungen danach, berechtigt seine gesetzlichen oder vertraglichen Gewährleistungs-/ Mängelansprüche geltend zu machen.

6. Ausschluss, Haftungsbeschränkung

6.1. Ausschluss

Trifft einer oder mehrere der folgenden Fälle zu, sind Garantieansprüche ausgeschlossen:

- Das Produkt wurde nicht entsprechend der Spezifikation und der gültigen Normen installiert, eingesetzt und/ oder verwendet.
- Das Produkt wurde nicht gemäß den im Datenblatt beschrieben Bedingungen verwendet.
- Die Fehlfunktion ist auf eine unsachgemäße Lagerung außerhalb der unmittelbaren Einflussmöglichkeit von IBC, insbesondere beim Endkunden zurück zu führen.
- Die Fehlfunktion beruht auf Feuer, höhere Gewalt oder Gewalteinwirkung.
- Die Fehlfunktion ist auf eine Beschädigung durch (Nage-)Tiere oder Insekten zurückzuführen.
- Das Produkt unautorisiert verändert wurde.

6.2. Haftungsbeschränkung

Auf der Grundlage dieser Garantie wird lediglich die unter Ziffer 5. genannte Garantieleistung geschuldet. Neben der unter Ziffer 5. genannten Garantieleistung bestehen keine weiteren Ansprüche. Es entsteht durch die Garantie kein eigener Rechtsgrund für Ansprüche auf Ersatz von Schäden und Mangelfolgeschäden.

Der Gesamtumfang der Garantieleistungen nach Ziffer 5. wird beschränkt auf den vom Endkunden zahlten Kaufpreis.



7. Anwendbares Recht

7.1. Anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2. Schriftform

Nebenabreden jeder Form gibt es nicht. Änderungen jeder Art dieser Garantie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für dieses Formerefordernis selbst.

7.3. Widersprüche

Von dieser Garantieerklärung existieren eine deutsche und eine englische Version. Für den Fall, dass diese beiden Versionen widersprechen, soll stets die deutsche Version gelten.

Bad Staffelstein, 20.02.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Udo Möhrstedt".

Udo Möhrstedt
CEO
IBC SOLAR AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Jörg Eggersdorfer".

Jörg Eggersdorfer
CFO
IBC SOLAR AG